

## Antwort

auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2011

**Frage 1: Wie hoch wären die Kosten, wenn der Kindergarten Krombach so modernisiert würde, dass er Platz für ein Ganztagsangebot für eine Gruppe Typ I (2-6 Jahre) mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Raumangebot bietet?**

**Antwort:** Der Umbau der KiTa Krombach zu einer **3-Gruppen-Einrichtung** mit Ganztagsbetreuung und U3-Betreuung wird wie folgt kalkuliert:

Variante 1:

16 Plätze U3 und 34 Plätze Ü 3 (je 1 x Gruppentyp I, II und III)

Kosten: 488.000 Euro, Landesförderung: 288.000 Euro, energetische Sanierung 175.000 Euro = **375.000 Euro Trägerkosten** bei 663.000 Euro Gesamtkosten

Variante 2:

12 Plätze U3 und 48 Plätze Ü3 (2 x Gruppentyp I und 1 x Gruppentyp III)

Kosten: 488.000 Euro, Landesförderung: 216.000 Euro, energetische Sanierung 175.000 Euro = **447.000 Euro Trägerkosten** bei 663.000 Euro Gesamtkosten

Der Umbau zu einer **2-Gruppen-Einrichtung** mit Ganztagsbetreuung und U3-Betreuung wird wie folgt kalkuliert:

6 Plätze U3 und 34 Plätze Ü3 (1 x Gruppentyp I und 1 x Gruppentyp III als Ganztag)

Kosten: 250.000 Euro, Landesförderung: 108.000 Euro, energetische Sanierung 175.000 Euro = **317.000 Euro Trägerkosten** bei 425.000 Euro Gesamtkosten

**Frage 2: Wie hoch wären die Kosten für die Einrichtung einer Kita mit U3-Schwerpunkt in der Grund- schule Littfeld (im Umfang und an Stelle der Einrichtung in der Grundschule Krombach)?**

**Antwort:** Die Kosten für ein mit Krombach deckungsgleiches KiTa-Angebot im Schulgebäude Littfeld belaufen sich auf 541.000 Euro, Landesförderung 168.300 Euro, Trägeranteil 372.700 Euro.

**Frage 3 :** Wie wären die Kosten der Umsetzung eines Konzeptes,

- in der die OGS Krombach bestehen bleiben würde,
- die GS Eichen zur OGS erweitert würde,
- die Kita Krombach eine Gruppe Typ I mit erforderlichen Raumprogramm erhält,
- die AWO Kita Littfeld und die städtische Kita Littfeld in der Grundschule Littfeld zusammengeführt und zum U3-Schwerpunkt ausgebaut werden im Vergleich zum jetzt vorliegenden Verwaltungskonzept.

<b>Antwort:</b>			
zu a:	150.00 Euro für den Anbau eines Betreuungsraumes mit Büro		150.000 Euro
zu b:	150.000 Euro für OGS der einzügigen Grundschule in Eichen		150.000 Euro
zu c:	als 3-Gruppen-Einrichtung	663.000 Euro Gesamtkosten 447.000 Euro Trägerkosten	447.000 Euro
	als 2-Gruppen-Einrichtung	425.000 Euro Gesamtkosten 317.000 Euro Trägerkosten	317.000 Euro
zu d:	541.000 Euro Gesamtkosten bei 372.700 Euro Trägerkosten (ohne Außenanlage und Freifläche)		372.700 Euro
<b>Summen:</b>			<b>1.119.700 Euro</b> <b>989.700 Euro</b>
<b>Zum Vergleich: Verwaltungskonzept</b>			
Kita Krombach im Schulgebäude: 344.000 Gesamtkosten bei 175.700 Euro Trägerkosten			175.700 Euro
Umbau Grundschule Eichen für eine Gruppe OGS			150.000 Euro
Umbau Grundschule Littfeld für eine Gruppe OGS			150.000 Euro
Kita Littfeld fusioniert im Gebäude des städtischen Kindergartens 250.000 Euro Gesamtkosten bei 142.000 Euro Trägerkosten			142.000 Euro
<b>Summe:</b>			<b>617.700 Euro</b>

**Frage 4: Wie kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Littfelder Grundschule für die geplante Kita mit U3-Schwerpunkt und bei Erfüllung des vollständigen Raumprogrammes zu groß sei?**

**Antwort:** Im Schulgebäude Littfeld stehen (ohne Turnhalle und Jugendtreff) insgesamt 1.540 qm zur Verfügung.

Untergeschoss:	Kita	=	220 qm	
	Schule	=	360 qm	zus. 580 qm
Eingangsgeschoss:	Schule	=		zus. 960 qm = 1.540 qm

Für einen 4-Gruppen-Kindergarten mit U3-Schwerpunkt und Ganztags, wie er im Konzept der Stadt Kreuztal konzipiert ist, werden auf Basis des Raumprogramms ca. 720 qm benötigt. Bei Unterbringung einer solchen Einrichtung im Schulgebäude Littfeld besteht somit ein Flächenüberhang von 820 qm.

Die KiTa könnte komplett im Eingangsgeschoss des Littfelder Schulgebäudes (Nutzfläche 780 qm + Verkehrsfläche 180 qm) untergebracht werden. Das Untergeschoss bliebe ohne Nutzung.

**Frage 5: Gibt es konkrete Gespräche mit der AWO zu einer Zusammenführung und wenn ja, wie steht die Verwaltung vor dem Hintergrund der früheren Diskussionen heute zu einem Trägerwechsel?**

**Antwort:** Ja, diesbezüglich hat es bisher zwei Sondierungsgespräche mit der Geschäftsführung und der Fachberatung der AWO gegeben. Auf beiden Seiten besteht grundsätzlich Bereitschaft zur Zusammenführung der Einrichtungen auf Basis der mit dem Kreisjugendamt abgestimmten Bedarfsplanung (2-Gruppen-Einrichtung mit 6 U3-Plätzen und bis zu 39 Ü3-Plätzen). Die AWO würde eine 2-Gruppen-Einrichtung mit 12 U3-Plätzen und bis zu 28 Ü3-Plätzen bevorzugen. Verwaltungsseitig gibt es keine Vorbehalte gegen einen Trägerwechsel. Die frühere Trägerdiskussion war eine andere. Damals bestand die Absicht, alle kommunalen Einrichtungen in andere Trägerschaft zu überführen. Heute könnten aufgrund der veränderten Bedarfslage im Rahmen des städtischen Gesamtkonzeptes zwei benachbarte Einrichtungen mit ehemals 4 Gruppen zu einer 2-Gruppen-Einrichtung zusammengeführt werden.

**Frage 6: Gelten für Kinder im „offenen Ganzttag“ an Grundschulen heute niedrigere Standards im Raumprogramm wie bei der Errichtung der Ganzttagshauptschule oder der Ganzttagsschule Krombach?**

**Antwort:** Für gebundene Ganzttagsschulen (z.B. Hauptschule und Gesamtschule) sind die Raumprogramm-Anforderungen deutlich höher und anspruchsvoller als für offene Ganzttagsschulen (freiwillige Angebote). Bei den offenen Ganzttagsschulen haben sich die Standards seit Einführung im Jahre 2004 nicht verändert. Die Empfehlungen des Landes NRW sehen an Grundschulen je Zug (4 Klassen) 120 qm für den Ganzttagsbereich vor.

Diese Flächenbemessung gilt allgemein als zu knapp. Die in Kreuztal seit 2004 errichteten **Offenen Ganzttagsschulen** haben deshalb durchweg ein großzügigeres Angebot an Flächen und Räumen.

2004 Kreuztal:	2 Gruppen	284 qm
2005: Krombach:	1 Gruppe	152 qm + weitere 42 qm Flurbereich
2007: Kredenbach:	1 Gruppe	177 qm
im Bau: Buschhütten ab 2012:	1 Gruppe	236 qm
geplant: Eichen ab 2012:	1 Gruppe	159 qm
ab 2013:	nach Bedarf	226 qm
ab 2014:	nach Bedarf	308 qm
geplant: Littfeld ab 2012:	1 Gruppe	221 qm

**Frage 7: Falls die etwa ab 2015/16 mögliche (derzeit aber nicht gewollte) Aufgabe des Teilstandortes Littfeld auch nicht erfolgt: Ist dennoch eine bauliche Erweiterung des Ganzttagsbereiches bzw. des Betreuungsbereiches für die verlässliche Halbtagschule und/oder ein behindertengerechter Zugang an einer oder beiden Schulen geplant?**

**Antwort:**

Ganzttag/Betreuung

Die Planungen für Eichen und Littfeld ermöglichen an beiden Standorten den Einstieg in den offenen Ganzttag zum 01.08.2012 mit jeweils einer Gruppe. Die Verlässliche Halbtagsbetreuung ist in Eichen durch Mitnutzung vorhandener Räumlichkeiten (wie an allen anderen Grundschulen üblich) möglich, in Littfeld steht zusätzlich ein eigener Betreuungsraum zur Verfügung.

Mit dem sukzessiven Abbau der „Krombacher Klassen“ kann -je nach Bedarf- der offene Ganzttag und/oder die verlässliche Halbtagsbetreuung in Eichen weiter ausgebaut werden.

Siehe auch Antwort auf Frage 6.

Behindertengerechter Zugang

Für Eichen (3-geschossig) ist eine Aufzugsanlage geplant, für 2012 aber noch nicht vorgesehen. Die Aufzugsanlage würde 100.000 Euro kosten, dieser Betrag ist in dem Kostenansatz von 150.000 Euro nicht enthalten.

Für Littfeld (2-geschossig) ist ein Treppenlift optional möglich. Die Kosten sind noch nicht ermittelt und deshalb in dem Kostenansatz von 150.000 Euro nicht enthalten.

**Frage 8: Ist es richtig, dass während der Übergangslösung, also bis zur „möglichen (derzeit aber nicht gewollten) Aufgabe des Teilstandortes Littfeld“ keine Grundschule im Kreuztaler Norden behindertengerecht ist, also weder die Grundschule Eichen noch die Grundschule Littfeld?**

**Antwort:** Ja, weder in Eichen noch in Littfeld ist eine Aufzugsanlage oder ein Treppenlift vorhanden und vorerst auch noch nicht vorgesehen.

**Frage 9: Wenn ja, wie ist das mit den Inklusionsbemühungen vereinbar?**

**Antwort:** Die Frage des barrierefreien Zugangs und der behindertengerechten Erschließung der Schulgebäude hat seit Unterzeichnung der UN-Konvention und der Verpflichtung zu einem integrativen Bildungssystem besondere Bedeutung. Allerdings wurden soweit möglich auch schon vorher Schulgebäude behindertengerecht umgebaut (Gesamtschule, Realschule, Gymnasium, Hauptschule Eichen, Grundschule Krombach). Als nächste Maßnahme läuft z.Z. der behindertengerechte Ausbau der Grundschule Buschhütten, wo eine Aufzugsanlage entsteht.

Für die weitere Gestaltung des Übergangs zu einem inklusiven Schulsystem bedarf es zunächst gesetzlicher Grundlagen. Die Landesregierung hat einen Inklusionsplan, ein Eckpunkte-Papier und eine landesgesetzliche Regelung angekündigt. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Kostenregelung und dem Kostenersatz für notwendige bauliche Maßnahmen an Schulgebäuden. Dies gilt nicht nur für Littfeld und Eichen, sondern für alle Schulgebäude.

**Frage 10: Bis zu welchem Einschulungsjahrgang werden im Bereich Kreuztal-Nord (Eichen, Krombach, Littfeld) aus Sicht der Verwaltung mindestens 2 Grundschulklassen pro Jahrgang gebildet werden können/müssen?**

**Antwort:** Die Verwaltung geht davon aus, dass im Bereich Kreuztal-Nord (Eichen, Krombach, Littfeld) in 2011/12 letztmalig 3 Eingangsklassen und in den dann folgenden 5 Schuljahren, also von 2012/13 bis 2016/17, jeweils 2 Grundschulklassen pro Jahrgang gebildet werden. Ob dies so eintrifft, hängt maßgeblich davon ab, wie viele Kinder aus Kreuztal-Nord an anderen Grundschulen, insbesondere an der Kath. Grundschule Kreuztal, angemeldet werden (2011/12: 15 %).

Nachstehend die künftigen Einschulungszahlen:

2011/12:	69 Schulpflichtige	58 Anmeldungen	3 Eingangsklassen (22+18+18)
2012/13:	62 Schulpflichtige		2 Eingangsklassen
2013/14:	73 Schulpflichtige		2 oder 3 Eingangsklassen
2014/15:	51 Schulpflichtige		2 Eingangsklassen
2015/16:	59 Schulpflichtige		2 Eingangsklassen
2016/17:	48 Schulpflichtige		2 Eingangsklassen

Eine Einschätzung über diesen Zeitraum hinaus ist nur mit Mitteln der Bevölkerungsprognose möglich. Lt. Demografiebericht der Bertelsmann-Stiftung bleiben die Kinderzahlen in der Altersgruppe der 6 bis 9-Jährigen in den nächsten 15 Jahren relativ konstant auf dem niedrigen Stand von 2010:

2010: 1.176 Kinder/Schulpflichtige  
2015: 1.104 Kinder/Schulpflichtige  
2020: 1.134 Kinder/Schulpflichtige  
2025: 1.127 Kinder/Schulpflichtige

**Frage 11: Ist möglicherweise damit zu rechnen, dass in einem oder mehreren der nächsten Schuljahre wieder drei Eingangsklassen gebildet werden könnten/müssten?**

(Könnten z. B. zum 1.8.2013 von 73 Kindern 13 Kinder weder in Littfeld noch Eichen beschult werden oder müssten 3 Klassen a 24 Kinder gebildet werden?)

**Wo könnten Sie eingerichtet werden?**

**Wie groß werden voraussichtlich die Eingangsklassen 2012?**

**Antwort:** Die Bildung von Eingangsklassen hängt ab vom Anmeldeverhalten der Eltern (siehe auch Antwort auf Frage 10). Für das Schuljahr 2013/14 kann nicht ausgeschlossen werden, dass von den dann 73 schulpflichtig werdenden Kindern mehr als 60 Kinder in Eichen angemeldet werden. In den übrigen Schuljahren ist diese Wahrscheinlichkeit sehr gering.

Bei einer Anmeldezahl zwischen 61 und 73 (oder auch darüber hinaus) bestehen folgende Möglichkeiten:

- a. Bildung von 3 Klassen, wobei jede Klasse mindestens 18 Schüler/-innen haben muss
- b. Bildung von 2 Klassen mit 60 Kindern und Abweisung der über 60 hinausgehenden Anmeldungen auf Basis des Zügigkeitsbeschlusses und unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach der APO-Grundschulen.

Eine eventuelle „Überhangklasse“ könnte sowohl in Eichen als auch in Littfeld als „dritte“ Eingangsklasse eingerichtet werden. Sie sollte an dem Standort entstehen, für den die meisten Eltern angemeldet haben.

Der Zügigkeitsbeschluss des Schulträgers ist kein Hinderungsgrund für eine einmalige Erweiterung der Zahl der Eingangsklassen, weil diese Erweiterung keine Zügigkeitsänderung im schulrechtlichen Sinne darstellt. Der Schulleiter kann in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Gesamtsituation der Anmeldungen an den Grundschulen im Gebiet des Schulträgers entscheiden (§ 81 Abs. 1 i.V. mit § 46 Abs. 1 SchulG NRW).

Hier ist auch der Schulträger gefordert, der in einem solchen Falle nach Abschluss des Anmeldeverfahrens in einer gemeinsamen Besprechung mit allen Schulleitungen zur Erzielung einheitlicher Klassenbildungswerte zu prüfen hat, an welcher Schule sog. „Überhang-Jahrgänge“ erforderlich sein könnten. Es besteht diesbezüglich zwar kein Weisungsrecht, der Schulträger kann aber im Rahmen seiner SEP-Hoheit Empfehlungen aussprechen und so zur Stabilisierung der einzelnen Schulstandorte beitragen.

#### Zur Größe der Eingangsklassen 2012:

Wenn von den 62 in Eichen, Krombach und Littfeld schulpflichtig werdenden Kindern wiederum rd. 15 % an einer anderen Grundschule (z.B. Kath. Grundschule) angemeldet werden, können 2 Eingangsklassen mit voraussichtlich 53 Kindern gebildet werden. Die für die Aufnahme zuständige Schulleitung wird für beide Schulstandorte möglichst gleich große Eingangsklassen unter Berücksichtigung der Schulbesuchswünsche der Eltern anstreben.

**Frage 12: Stellt sich eine Weiterführung/Kooperation zwischen Grundschulstandorten in Eichen und Krombach insbesondere ab 2015/16 nicht wesentlich günstiger dar, weil der Schulstandort Krombach (6) sowohl für Littfelder (16) als auch von Eichener (37) Familien erreichbar wäre? Hängt die mögliche (derzeit aber nicht gewollte) Aufgabe des Teilstandortes nicht genau davon ab, ob Eichener Familien ihn akzeptieren?**

**Antwort:** Nur auf den ersten Blick spricht die „Mittellage“ von Krombach im Nordbereich wegen der besseren Erreichbarkeit für den Erhalt dieses Standortes. Dagegen spricht, dass in Krombach unter den derzeitigen Gegebenheiten nur 4 Klassen beschult werden können und trotz „Mittellage“ damit immer eine „Verteilungsproblematik“ besteht.

In einem Grundschulverbund Eichen-Krombach wäre in der Übergangsphase bis 2014/15 der Wechsel Littfelder Kinder im Klassenverband nach Krombach nicht möglich. Littfelder Kinder könnten allenfalls Krombacher Klassen bis zur Höchstgrenze 30 auffüllen, müssten darüber hinaus aber in Eichen aufgenommen werden. Gleiches würde umgekehrt für die Beschulung Eichener Kinder in dieser Verbund-Variante gelten.

Ab 2015/16 könnte in Krombach eine Eingangsklasse nur aus Krombacher und Littfelder Kindern gebildet werden. Diese Eingangsklasse müsste ggf. aber auch Eichener Kinder aufnehmen, sofern dort mehr als 30 Anmeldungen vorliegen.

In dem geplanten Grundschul-Verbund Eichen-Littfeld ist in der Übergangsphase bis 2014/15 der angedachte Wechsel Krombacher Kinder im Klassenverband nach Eichen und nach Littfeld von

den Räumlichkeiten her möglich. Die Frage ist, ob die Eltern dies so annehmen. Ab 2015/16 würde dann jeweils eine Eingangsklasse in Eichen und in Littfeld gebildet. Die Zusammensetzung ist offen und hängt von den Schulbesuchswünschen der Eltern und den Steuerungsoptionen der Schulleitung ab. Rein zahlenmäßig könnten in Littfeld die Littfelder und Krombacher Kinder, in Eichen die Eichener und ggf. auch Krombacher Kinder beschult werden. Eichener Kinder müssten nur im Ausnahmefall am Teilstandort Littfeld beschult werden.

Wenn am Teilstandort Littfeld hauptsächlich Littfelder und Krombacher Kinder beschult werden, hängt dessen Akzeptanz nicht entscheidend von Eichener Familien ab. Es wird darauf ankommen, den Teilstandort für die Kinder vor Ort und aus dem Nachbarort Krombach interessant und attraktiv zu machen. Dies ist eine große Herausforderung für Schulleitung und Schulträger und hierzu soll ein gutes Betreuungsangebot beitragen.

Die Erreichbarkeit des Schulstandortes ist allerdings nur eines von mehreren entscheidungsrelevanten Kriterien.

**Frage 13: Angenommen, Schulausschuss und Rat der Stadt Kreuztal hätten/würden keine wie auch immer geartete Schulorganisatorische Maßnahme für den Bereich Kreuztal Nord beschließen/beschließen:**

**Wäre voraussichtlich eine der Schulen durch oder auf Anweisung des Schulamtes/der Bezirksregierung geschlossen worden?**

**Und wenn ja, welche voraussichtlich?**

**Würde eine Schließung auf Basis der Anmeldezahlen oder auf Grund der einschulpflichtigen Kinder im früheren „Schulbezirk“ angeordnet/empfohlen?**

**Antwort:** Verwaltungsseitig wird festgestellt, dass im Falle von „Untätigkeit des Schulträgers“ die Schulaufsicht zunächst „schulorganisatorische Maßnahmen“ anmahnen wird, wie dies bereits 2009 geschehen ist.

Laut Schulaufsicht wird per 01.08.2011 keine Klasse mit weniger als 18 Kindern genehmigt und die Lehrerstellenbemessung wird auf Basis der Zahl der Anmeldungen in Kreuztal insgesamt berechnet. Stellenmehrbedarf durch Unterschreitung des Richtwertes 24 und Bildung von Klassen unter diesem Richtwert wird nicht anerkannt.

Sollte es ein Jahr später wiederum zu einer vergleichbaren Situation kommen, ohne dass schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen sind, würden die gleichen Mittel (keine Klasse unter 18 Kinder und keine Mehrstellenzuweisung) greifen. Wäre dann im zweiten Jahr in Folge an einer Grundschule keine Eingangsklasse gebildet, befände sich diese Schule in „Zwangsauflösung“.

Grundsätzlich gilt:

Über schulorganisatorische Maßnahmen beschließen und entscheiden die Kommunen im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes eigenverantwortlich. Sie werden hierbei von der Schulaufsicht unterstützt und beraten. Die Schulaufsicht prüft die Maßnahmen und muss sie genehmigen.

Den bisherigen Planungs- und Abwägungsprozess hat die Schulaufsicht begleitet. Die Empfehlung, die Grundschule Krombach aufzulösen und die Grundschulen Eichen und Littfeld in einem Grundschulverbund zu führen, findet die uneingeschränkte Zustimmung der Schulaufsicht. Auch andere Lösungen wären denkbar, sowohl aus Schulträgersicht als auch aus Sicht der Schulaufsicht.

Zur letzten Frage:

Die Schulaufsicht berät und empfiehlt auf der Grundlage von konkreten Anmeldezahlen und nicht auf der Grundlage von Geburten- und Einschulungszahlen in bestimmten Einzugsbereichen.

**Frage 14: In der Einladung zur Informationsveranstaltung am 9.3.11 heißt es:**

**“Hier besteht für alle interessierten und beteiligten Bürgerinnen und Bürger - vor allem für die betroffenen Eltern - die Möglichkeit, Fragen, Anregungen, Bedenken und Vorschläge bezüglich der weitreichenden schulorganisatorischen Veränderungen an die Podiumsteilnehmer zu richten.“**

**Warum wurde die öffentliche Informationsveranstaltung der Stadt Kreuztal zum Thema „schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der „Grundschullandschaft Nord“ erst nach der Sitzung des Sozialausschusses (Beratung U3-Konzept), nach der Sitzung des Schulausschusses und erst nach den Beschlüssen in den Schulkonferenzen terminiert?**

Wäre es nicht sinnvoll gewesen, die Eltern hätten vor Ihrer Beschlussfassung in den jeweiligen Schulkonferenzen die Möglichkeit gehabt, ihre Fragen, Anregungen und Bedenken und Vorschläge ins Verfahren einzubringen?

**Antwort:** In Fragen der Schulorganisation mit so weitreichenden und tiefgreifenden Maßnahmen wie Schulschließungen halte ich es für eine Aufgabe der Verwaltung, zunächst unter Berücksichtigung rein sachlicher Faktoren ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und unmittelbar zur Diskussion zustellen.

Mit Übergabe an die zuständigen Ausschüsse -und damit auch an die Öffentlichkeit- wurde diese Diskussionsprozess eröffnet. Die Einladung zu eine Informationsveranstaltung konnte sinnvollerweise erst erfolgen, nachdem die empfehlenden Ausschussbeschlüsse vorgelegen haben. In dieser Informationsveranstaltung wurde das verwaltungsseitig erarbeitete Konzept mit Erläuterungen vorgestellt und insbesondere über die Maßnahmen zur Umsetzung -einen entsprechenden Ratsbeschluss vorausgesetzt- informiert.

Auch die Schulkonferenzen haben damit Gelegenheit, bis zur Sitzung des Rates am 31.03.2011 ergänzende Stellungnahmen abzugeben. Ebenso wie das von Seiten der Krombacher Elternschaft vorgestellte Alternativkonzept würden sie Eingang in die politischen Beratungen finden.